

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0004-RD 3/2018

Wien, am 26. März 2018

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Mag. (FH) Maximilian Unterrainer, Kolleginnen und Kollegen vom 26.01.2018, Nr. 159/J, betreffend Wohnsitz-Meldungen von Saisoniers im Gastgewerbe

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. (FH) Maximilian Unterrainer, Kolleginnen und Kollegen vom 26.01.2018, Nr. 159/J beantworte ich, nach den mir vorliegenden Informationen, wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Wie viele Saisoniers sind österreichweit als solche laut Bundesmeldegesetz gemeldet? (Um Angabe für die Jahre 2014, 2015, 2016, 2017 Stand 31. Dezember des jeweiligen Jahres nach Bundesländer gegliedert, wird ersucht)*
- *Wie viele Saisoniers werden von UnternehmerInnen nach Ablauf der zweimonatigen Frist nachgemeldet? (Um Angabe für die Jahre 2014, 2015, 2016, 2017 Stand 31. Dezember des jeweiligen Jahres und nach Bundesländer gegliederte Angaben werden ersucht)*
- *Wie viele Saisoniers arbeiten mit einer behördlichen Erlaubnis in Österreich? (Um Angaben für die Jahre 2014, 2015, 2016 und 2017 per Stand jeweils zum 31. Dezember und Untergliederung nach Bundesländer wird ersucht)*

Dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus liegen keine entsprechenden Daten vor. Gemäß Bundesministeriengesetz 1986 i. d. g. F. ressortieren melderechtliche Fragen im Sinne des Meldegesetzes 1991 zum Bundesministerium für Inneres.



Zu Frage 4:

- *Sehen Sie als Ministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus im Sinne einer mehrfach angesprochenen Reformnotwendigkeit in der Verwaltung, das Bundesmeldegesetz mit der auf Länderebene unterschiedlich geregelten Meldepflicht von Gästen auf Bundesebene zusammenzuführen?*
- a. Wenn ja, wie und über welchen Zeitraum ist eine Zusammenführung der Meldepflicht auf Bundesebene geplant?*
  - b. Wenn nein, warum nicht?*

Eine Zusammenführung des „Bundesmeldegesetzes“ (Bundesgesetz über das polizeiliche Meldewesen – Meldegesetz 1991) mit den auf Länderebene unterschiedlich geregelten abgabenrechtlichen „Meldepflichten“ von Gästen ist auf Grund der verfassungsrechtlich vorgegebenen Verteilung von Bundes- und Landeskompetenzen ohne Änderung dieser Kompetenzbestimmungen nicht möglich.

Die Bundesministerin

